

Bezirk Oberbayern · 80535 München

Landeshauptstadt München  
Frau Dorothee Schiwy  
Sozialreferentin  
Burgstr. 4  
80331 München

Leiter der Sozialverwaltung

Hausanschrift:  
Prinzregentenstraße 14  
80538 München

Telefon: 089/2198-01  
Fax: 089 2198-0522309  
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

U4 und U5 Haltestelle Lehel  
Bus 100 Haltestelle Königinstraße (Haus der Kunst)

Bayerische Landesbank  
BIC BYLADEMMXXX  
IBAN DE95 7005 0000 0000 0245 00

Sprechzeiten:  
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13:30-15 Uhr  
Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich

München, 10.07.2017

---

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (stets angeben)	Sachbearbeiter/in	Telefon	E-Mail
	22/309		089 2198-22309	<a href="mailto: @bezirk-oberbayern.de"> @bezirk-oberbayern.de</a>

**Schreiben vom 28.06.2017: Bericht über die Entwicklung der OBA-Dienste in München seit dem Übergang der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe auf den Bezirk Oberbayern 2009**

Sehr geehrte Frau Schiwy,

Sie baten um einen Textbeitrag zur Entwicklung der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit (OBA) für die Berichtserstattung für den Münchner Stadtrat.

Gerne berichten wir Ihnen über die aus unserer Sicht positiven Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Offenen Behindertenarbeit in Oberbayern bzw. in München.

Nach dem Übergang der ambulanten Eingliederungshilfe an den Bezirk Oberbayern wurden 2010 gemeinsame Förderrichtlinien mit dem Bayerischen Staatministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und den bayerischen Bezirken erarbeitet und erlassen. Bei der Erarbeitung waren die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege durchgängig beteiligt. Die Richtlinien haben 2010 schon die Wichtigkeit der Offenen Behindertenarbeit in der Gesamtversorgung von Menschen mit Behinderungen hervorgehoben und den Bezug zum Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hergestellt. Im Art. 19 der UN-BRK wird gerade die Wahlmöglichkeit der Menschen in der Ausgestaltung zum Leben in der Gemeinschaft und die volle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bekräftigt.

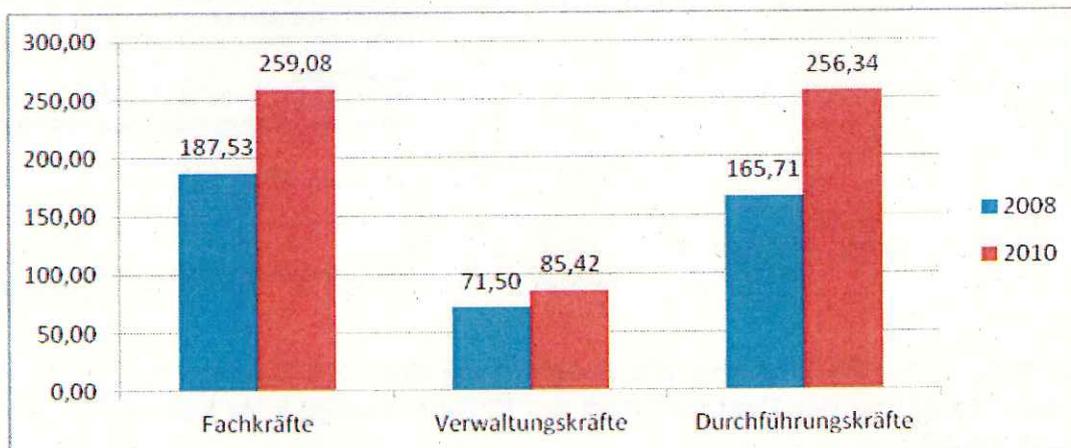
Durch den direkten Kontakt mit den Menschen und der Gestaltung vielfältiger Angebote erhalten die OBA-Dienste wichtige Informationen über die Bedürfnisse und Wünsche, aber auch über bestehende Barrieren, die einer Teilhabe entgegenstehen. Somit steuern sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums bei.



Mit den gemeinsamen Förderrichtlinien wurden die OBA-Dienste in Bayern in ihrer bisherigen Tätigkeit bekräftigt und gestärkt. Für die Menschen mit Behinderungen wurde die Qualität der Dienste bayernweit transparenter und einheitlicher.

In den ersten beiden Jahren der neuen Richtlinienförderung stieg die Anzahl der Nutzer in Bayern von 70966 auf 74600 an. Das Verhältnis von Angehörigen zu Menschen mit Behinderungen lag bei rund 1/3 zu 2/3.

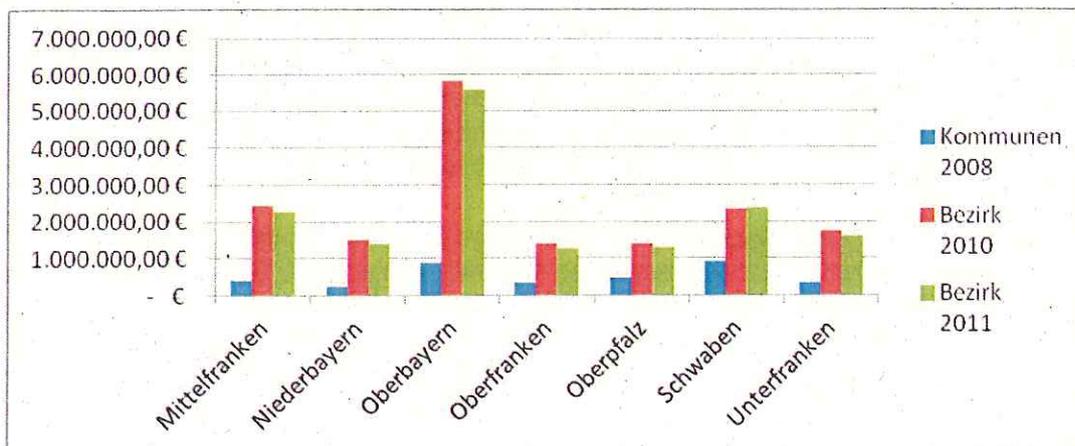
Die Anzahl der Dienste stieg von 2008 bis 2011 von 159 auf 198 an. Gefördert werden dabei Fach-, Verwaltungs- und Durchführungskräfte sowie Sachkosten. Die Entwicklung der einzelnen Personalgruppen nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 01.01.2010 stellt sich wie folgt dar:



Neben der Ausweitung der Stellenanteile ist insbesondere die erhebliche Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen hervorzuheben:



Der Rückgang der Fördersumme von 2010 auf 2011 erklärt sich durch die im Jahr 2010 einmalig gewährte Pauschalförderung für Erstausrüstungskosten bei neu geschaffenen Stellen. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bezirke:



Betrachtet man die Fördersumme von 1,18 Mio. im Jahr 2008 im Bezirk Oberbayern in der regionalen OBA zu der derzeitigen Fördersumme von 6,6 Mio., ist eine Steigerung der Anzahl der Dienste und der personellen Ausstattung klar ersichtlich. 2008 wurden in Oberbayern insgesamt 86,51 Stellen (Fachkräfte, Verwaltungskräfte und Durchführungskräfte) gefördert. Heute ist der Bezirk Oberbayern bei insgesamt 198,51 Stellen.

Mit der Überarbeitung der Förderrichtlinien 2015 in der OBA wurde eine Rahmenleistungsbeschreibung<sup>1</sup> gemeinsam mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege für die regionale OBA verfasst, die die inhaltlichen und fachlichen Aufgaben der Dienste näher beschreibt und zur Realisierung der Vorgaben der UN-BRK beiträgt.

In München ergaben sich mit den neuen Richtlinien 2015 Veränderungen, die die regionalen Dienste personell verbesserten. Die Dienste Mutabor, Psychosomatische Beratungsstelle und Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft wurden von der Förderung aus der regionalen OBA in die Förderung der überregionalen OBA überführt. Somit wurden die freien personellen Ressourcen nach Einreichung von verschiedenen konzeptionellen Ideen auf vereinzelte regionale Dienste in München verteilt. Die Dienste BIB, Marianum der Caritas, Club behinderter Freunde (CBF), Siloah, Evangelische Jugend München (EJM), Gemeinsam Leben Lernen (GLL), Evangelisch OBA München (Löhehaus) und der Vba wurden bei der Verteilung der Stellen berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt, dass Fachkräfte im Sozialbereich fehlen, konnten die Stellen zum Teil erst im Jahr 2016 besetzt werden. Im Jahr 2015 waren 3,26 Fachkraftstellen für die Stadt München und dem Landkreis München nicht besetzt.

Von 2012 bis 2015 unterstützte der Bezirk Oberbayern ein Modellprojekt für Menschen mit Hörbehinderungen. Dazu wurden die überregional tätigen OBA-Dienste des BLWG (Bayerischer Landeswohlfahrtsverband Gehörloser) und des GMU (Gehörlose München und Umland) in München personell aufgestockt, um den zu beratenden Personenkreis um Menschen mit Schwerhörigkeit und Taubblindheit und deren Angehörige zu erweitern. Dieses Projekt wurde 2016 nach einer Auswertung als sehr erfolgreich bewertet und wurde vom Bayerischen Staatsministerium und dem Bezirk Oberbayern in die regelhafte Förderung übernommen.

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1 der Richtlinie zur Förderung von ambulanten Diensten (Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“), AllIMBI Nr. 4/2015

Als neu eingeführter Dienst in der Zeit ab 2008 ist hier auch der Aufbau und die Eröffnung des Autismuskompetenzzentrums für Oberbayern zu nennen. Seit 2008 kann hier der Ausbau eines kompetenten überregionalen Dienstes verzeichnet werden, der sich in München und in ganz Oberbayern beratend um die Belange von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen und deren Angehörigen kümmert.

Zur Einführung der neuen Richtlinie zum 01.01.2019 ist gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium geplant, die Stellen auf die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in Bayern anzupassen.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und die Möglichkeit, trotz der Kürze der Zeit, Ihnen einen Textbeitrag zur Entwicklung der Offenen Behindertenarbeit übersenden zu können und stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,